

ADFC Schaumburg • Triftstraße 26, 31675 Bückeburg

Landkreis Schaumburg
Amt 66 - Amt für Kreisstraßen, Wasser-
und Abfallwirtschaft
Herr Jakobus
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Ansprechpartner

Felix Wells
Triftstraße 26
31675 Bückeburg
E-Mail: Wells.ADFC@web.de
Telefon: 05722 / 909358 (pr.)
Internet: www.ADFC-Schaumburg.de

Bankverbindung

Spenden- und Geschäftskonto
IBAN DE25 2555 1480 0470 0082 02
Tourenkonto
IBAN DE73 2555 1480 0320 0005 24

Steuer-Nr.

44 200 54424

Datum: 28.10.2018

Stellungnahme zum Umbau der L 439 (Hauptstraße) in Pohle

Ihre Anfrage vom 25.09.2018 zur Planfeststellung

Sehr geehrter Jakobus,

da die Hauptstraße (L 439) die einzige direkte Wegeverbindung zum etwa 3,0 km entfernten Lauenau (nächste Ort mit Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Bildungseinrichtungen ...) darstellt, handelt es sich auch für Pohler Bürger um eine bedeutende Wegverbindung.

Die Belange der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer sind bei dem vorgelegten Feststellungsentwurf (Stand 13.07.2018) jedoch nur unzureichend berücksichtigt.

Eine eigenständige Radverkehrsanlage ist zunächst nicht erforderlich. Die geringe Fahrbahnbreite verhindert im Normalfall ein gefährliches Überholen durch Kfz bei Gegenverkehr.

Insbesondere im Falle eines größeren Verkehrsaufkommens (z.B. alternative Nutzung als Umleitungsstrecke parallel zur A2) sollte jedoch ein Angebot vorgehalten werden, um weniger sicheren Fahrradfahrern eine „Flucht“ von der Fahrbahn zu ermöglichen.

Eine ergänzende Radverkehrsanlage ist gem. der Beschreibung wegen der geringen verfügbaren Breite nicht umsetzbar, weshalb als Kompromisslösung nur die Freigabe des Gehweges für den Radverkehr in Frage käme. Der vorgesehene Gehweg mit Breiten teilweise unter 1,50 und zudem nur einseitig/wechselnder Seite ist dazu jedoch nicht ohne Weiteres geeignet.

Hilfreich wäre zudem eine weitere Querungshilfe im Bereich des Seitenwechsels.

Der ab Stat. 2+639 - wohl als gemeinsamer Geh-/Radweg - vorgesehene Weg auf der Südseite Richtung Lauenau sollte mind. 2,50 m breit ausgebaut werden um ausreichende Breite für Überhol- und Begegnungsfälle vorzuhalten (vgl. RSt 06, ERA 10 Nr. 2.2.1 / 9.2.2 bzw. Leitfaden Radverkehr, NLSTBV 2013). Die südl. Anbindung von der Fahrbahn sollte entspr. der Fahrdynamik mit etwa 2,5 m anstelle 1,5 m anschließen und mit einer reflektierenden Fahrbahn-Randmarkierung gekennzeichnet werden.

Anregen möchte ich bei dieser Gelegenheit auch, die überplanten Bushaltestellen mit Fahrradabstellanlagen (Anlehnbügel) auszustatten. Dies sollte zumindest jeweils auf der Südseite parallel zur Gehweghinterkante (ggf. dahinter) problemlos möglich sein und verbessert die Mobilitätskette im Umweltverbund.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Wells

(Verkehrspolitischer Ansprechpartner ADFC Schaumburg)